DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO
zur Verarbeitung von Kfz-Kennzeichen im Rahmen der automatisierten Zufahrtskontrolle
(Stand: 27.10.2026)

Mit der nachfolgenden Datenschutzinformation möchten wir Sie darüber informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der automatisierten Zufahrtskontrolle am Standort Obotritenring verarbeiten.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist die:

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

WEMAG AG
Datenschutzbeauftragte
Obotritenring 40
19053 Schwerin
E-Mail: datenschutz@wemag.com

2. Welche Quellen und Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?

Im Rahmen der automatisierten Zufahrtskontrolle verarbeiten wir personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

Die Verarbeitung umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Erfasste Kfz-Kennzeichen von Fahrzeugen
- Zeitpunkte der Einfahrt
- Informationen über die Zufahrtsberechtigung

Quellen der Daten:

- Direkte Erfassung durch Kamerasysteme an den Zufahrten am Standort Obotritenring
- Hinterlegte Kennzeichenlisten berechtigter Dienstfahrzeuge

Es erfolgt keine Erfassung von Fahrzeuginsassen sowie keine Verarbeitung von Ton- oder Sprachaufzeichnungen.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Für die Automatisierung der Zufahrtskontrolle von Dienstfahrzeugen der WEMAG-Unternehmensgruppe am Standort Obotritenring werden an den beiden Zufahrten (Dr. -Külz-Straße und Pestalozzistraße) die Kfz-Kennzeichen ankommender Fahrzeuge erfasst und automatisiert darauf geprüft, ob eine Zufahrtsberechtigung vorliegt. Wird eine Berechtigung festgestellt, öffnet sich die Schranke automatisch und die Zufahrt des Fahrzeugs wird dokumentiert. Kann keine Berechtigung festgestellt werden, bleibt die Schranke geschlossen und das erfasste Kennzeichen wird unverzüglich gelöscht.
Die Verarbeitung der Kfz-Kennzeichen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Steuerung und Dokumentation der Zufahrt berechtigter Dienstfahrzeuge auf das Betriebsgelände.

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken findet nicht statt.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der WEMAG AG oder eines Dritten erforderlich ist und keine überwiegenden Interessen oder Grundrechte der betroffenen Personen entgegenstehen. Die berechtigten Interessen der WEMAG AG bestehen insbesondere in:

- Steuerung und Sicherung der Zufahrtsberechtigungen für Dienstfahrzeuge
- Schutz des Eigentums sowie der Vermögenswerte des Unternehmens

Die vorgenannten Interessen wurden im Rahmen einer Interessenabwägung berücksichtigt. Die Zufahrtskontrolle von Dienstfahrzeugen der WEMAG-Unternehmensgruppe am Standort Obotritenring erfolgt ausschließlich im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen.

4. An welche Empfänger werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben?

Innerhalb der WEMAG AG erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Durchführung der Zufahrtskontrolle von Dienstfahrzeugen der WEMAG-Unternehmensgruppe am Standort Obotritenring benötigen.
Empfänger können insbesondere sein:

- Zuständige interne Fachbereiche
- Technische Dienstleister im Rahmen von Wartung und Betrieb

Mit dem beauftragten technischen Dienstleister wurden sowohl die erforderlichen Dienstleistungsverträge als auch die datenschutzrechtlich notwendigen Vereinbarungen (insbesondere zur Auftragsverarbeitung) abgeschlossen.

Ein Zugriff auf gespeichertes Bildmaterial erfolgt grundsätzlich nicht.

Eine Einsichtnahme in gespeichertes Bildmaterial erfolgt ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere zur Aufklärung sicherheitsrelevanter Vorfälle oder im Rahmen von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

In diesen Fällen wird der Zugriff strikt zweckgebunden durchgeführt und auf einen eng begrenzten, hierfür autorisierten Personenkreis beschränkt. Sämtliche Einsichtnahmen werden protokolliert.

Eine Weitergabe an externe Stellen wie Strafverfolgungsbehörden erfolgt nur, sofern dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist. Eine Übermittlung kann insbesondere an Strafverfolgungsbehörden erfolgen, sofern hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht oder ein entsprechender Anlass vorliegt (z. B. zur Aufklärung von Straftaten).

5. Werden Ihre Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nicht.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und Speicherbegrenzung gemäß Art. 5 DSGVO.

Die gespeicherten Kennzeichen berechtigter Fahrzeuge werden für maximal 1 Tag gespeichert und automatisch gelöscht, sofern keine weitergehende Speicherung erforderlich ist.

Kennzeichen nicht berechtigter Fahrzeuge werden unverzüglich gelöscht.

Eine Verlängerung der Speicherdauer erfolgt nur ausnahmsweise und ausschließlich in folgenden Fällen:

- zur Aufklärung oder Verfolgung von Straftaten
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche
- wenn eine fristgerechte Auswertung aus konkreten sachlichen Gründen nicht möglich ist und kein milderes Mittel zur Verfügung steht.

In diesen Fällen werden die betroffenen Daten nur so lange gespeichert, wie dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Anschließend erfolgt eine unverzügliche Löschung.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- auf Auskunft über Ihre gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- auf Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO)
- auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

8. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, sofern diese auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht.

Im Falle eines Widerspruchs werden Ihre Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen.

Solche zwingenden Gründe können insbesondere in der Gewährleistung der Sicherheit des Betriebsgeländes sowie der ordnungsgemäßen Durchführung der Zufahrtskontrolle von Dienstfahrzeugen der WEMAG-Unternehmensgruppe am Standort Obotritenring liegen.

Bitte beachten Sie, dass im Falle eines berechtigten Widerspruchs eine automatisierte Zufahrtskontrolle nicht mehr durchgeführt werden kann und ein Befahren des Betriebsgeländes über die entsprechenden Zufahrten ggf. nicht möglich ist.

9. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten besteht nicht.

Die Erfassung und der Abgleich von Kfz-Kennzeichen erfolgen grundsätzlich für alle an der Zufahrt erscheinenden Fahrzeuge, unabhängig davon, ob es sich um dienstliche oder privat genutzte Fahrzeuge handelt.

Fahrzeuge, deren Kennzeichen nicht in der hinterlegten Liste der autorisierten Dienstfahrzeuge enthalten sind, erhalten keine automatische Zufahrtsberechtigung über das System der Kennzeichenerkennung. In diesen Fällen ist für die Einfahrt weiterhin die Nutzung eines gesonderten Zutrittsmittels (z. B. Zugangskarte) erforderlich.

Für die Nutzung der automatisierten Zufahrtskontrolle an den beiden Zufahrten des Standorts Obotritenring ist die Erfassung des Kfz-Kennzeichens des anfahrenden Fahrzeugs erforderlich. Eine Zufahrt über die automatisierten Schrankenanlagen ist daher ohne die Verarbeitung des Kfz-Kennzeichens im Rahmen der Berechtigungsprüfung grundsätzlich nicht möglich.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?
Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
Die Entscheidung über die Öffnung der Schranke erfolgt ausschließlich auf Grundlage eines technischen Abgleichs mit hinterlegten Kennzeichendaten und entfaltet keine rechtliche Wirkung gegenüber der betroffenen Person.

11. Findet ein Profiling statt?
Ein Profiling findet nicht statt. Es erfolgt keine Auswertung Ihrer Daten mit dem Ziel, persönliche Verhaltens- oder Bewegungsprofile zu erstellen.

12. Änderungsklausel
Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit im Hinblick auf die sich kontinuierlich verändernden rechtlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen der Verarbeitung personenbezogener Daten zu ändern oder zu ergänzen.